LAND TIROL

**Amtssigniert.** SID2026111033891
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

**Bernhard Lechleitner**
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

# Gemeindeamtstafel

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-WR/B-3678/3-2026
Innsbruck, 04.11.2026

**Land Tirol - Landesstraßenverwaltung, Innsbruck**
**L10 Gschnitztalstraße km 11,29 - km 11,37**
**Gerinnedurchlass Gänsebach**
**wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligung**

## Kundmachung

Das Land Tirol – Landesstraßenverwaltung, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen und Radwege hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligung für den Neubau des Gerinnedurchlasses am Gänsebach der L10 Gschnitztalstraße im Gemeindegebiet Gschnitz angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

**Datum:** **Mittwoch, dem 2. Dezember 2026**

**Treffpunkt:** **09.30 Uhr im Gemeindesaal Gschnitz**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Gschnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

## Projektskurzbeschreibung

Durch das Hochwasserereignis vom Juni 2025 wurde der bestehende Durchlass der L10 am Gänsebach vermurt, der talseitige Randbalken komplett zerstört und am bergseitigen Randbalken das Geländer weggerissen.

Für einen verbesserten Abflussquerschnitt, soll die Nivellette der Landesstraße angehoben und die Gerinnesohle abgesenkt werden. Weiters soll das neue Brückenbauwerk den Gänsebach in einem flacheren Winkel in den Gschnitzbach einleiten. Für diese Maßnahmen ist die L10 Gschnitztalstraße von km 11,29 bis 11,37 zu adaptieren und der Gerinnedurchlass neu zu errichten.

### L 10 Gschnitztalstraße - Neutrassierung

Der Streckenabschnitt von km 11,29 bis km 11,37 wird dahingehend angepasst, dass die Gradiente der Straße lokal im Kreuzungspunkt mit dem Gänsebach um ca. 14 cm angehoben wird. Vom Tangentenschnittpunkt auf der Brückenmitte fällt die Straße in beide Richtungen um 2,00 % und ist mit einem Kuppenradius von 700 m ausgerundet. Die Fahrbahn wird talseitig zufolge des Begegnungsfalls (PKW – 12 m Bus) um 55 cm aufgeweitet und bleibt somit gleich wie im Bestand.

Zur Erhöhung des Durchflussquerschnitts wird zusätzlich die Sohle des Gänsebach im Brückenbereich, bis zur Einmündung in den Gschnitzbach abgesenkt. Die Absenkung beginnt ca. 13 m oberwasserseitig der Brücke und ist im Ausmaß von bis zu 66 cm vorgesehen.

### Durchlass Gänsebach – Neuerrichtung

Die Brücke befindet sich im Bereich des Hochpunktes der neutrassierten Straße. Damit liegt das gesamte Tragwerk im Kuppenradius von R = 700 m. Im Grundriss führt die L 10 Gschnitztalstraße mit einem Radius von 80 m über den Gerinnedurchlass. Die Querneigung der Straße ist von Anfang bis Ende des Durchlasses konstant und fällt mit q = 2,5 % zur Talseite (Richtung Gschnitzbach). Die nutzbare Breite (Fahrfläche + 2×25 cm befestigter Seitenstreifen) wird mit 6,55 m gleich dem Bestand beibehalten.

Um den Durchflussquerschnitt von ca. 2 m² im Bestand auf neu 5,3 m² zu vergrößern, wird die Sohle des Gänsebachs um bis zu 66 cm abgesenkt, die Nivellette der Landesstraße angehoben und die lichte Weite des Durchlasses um i. M. 1,80 m vergrößert. Zum verbesserten Schutz gegen Verklausung wird oberwasserseitig des Einlaufes ein Geschieberechen vorgesehen. Zur Minimierung der Sohlreibung im Durchlassbereich wird die Bodenplatte mit einer Stahlpanzerung ausgekleidet.

Um den Gänsebach in flacherem Winkel in den Gschnitzbach einzuleiten, knickt der Durchlass im Grundriss unterwasserseitig an 3 Stellen um jeweils 10°.

Bauphase

Während der Bauphase wird die L10 Gschnitztalstraße bergseitig auf einer Baustraße geführt. Die Baustraße ist auf die einspurige Befahrung durch einen 12 m Bus dimensioniert. Im Bachbett wird als Stützmaßnahme eine Steinschlichtung mit einer Neigung von 3:2 vorgesehen.

Die Bauwasserhaltung des Gänsebachs erfolgt verrohrt (DN1000) unterhalb der Baustraße und westlich des Durchlassneubaus.

Entwässerung

Wie im Bestand werden die Wässer in die angrenzenden Böschungen ausgeleitet.

Im Brückenbereich sind keine Tagwassereinläufe oder Isolierentwässerungen vorgesehen.

Durchflussquerschnitt

Der bestehende Durchflussquerschnitt des Gänsebach beträgt rd. 2,0 m². Der Gerinnequerschnitt ist trapezförmig ausgeführt. Die Sohle des Gänsebach ist im Durchlassbereich mit Stahlpanzerung ausgeführt.

Mit der Neuerrichtung des Gerinnedurchlasses wird der Durchflussquerschnitt um rd. 3,3 m² auf insgesamt 5,3 m² vergrößert.

Leitungen/Einbauten im Objektbereich

Die Einbauten folgender Leitungsbetreiber befinden sich im Brückenbereich:

- Wasserleitung der Gemeinde (Gewässerquerung bachoben unter Randbalken)
- Kanal Gemeinde (Gewässerquerung bachunten unter Randbalken
- A1-Telekom (Gewässerquerung bachoben unter Rechen)
- TINETZ (Gewässerquerung bachoben unter Rechen)

Rodungen

Für die Errichtung der Umfahrungsstraße werden Waldflächen berührt. Dafür wurde im Rahmen eines Anmeldeverfahrens die dauernde Rodung von 49 m² Wald sowie die vorübergehende Rodung von 233 m² Wald auf Gst. 129 KG. Gschnitz beantragt.

Berührte Rechte:

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 129, 506, 130, .87, 503/9, 87/1, 505/1, 126 und 517/1 KG. Gschnitz berührt.

Fischereiberechtigt im betroffenen Bereich ist Dr. Otto Sarnthein.

Für die Bezirkshauptfrau:

Lechleitner